

Ein Unikat der Suchthilfe – zwei Jubiläen in Villmar

35 Jahre Arbeitsprojekt Job & Work in diesem und 30 Jahre Nachsorge Villmar im vergangenen Jahr bieten Anlass, die Geschichte der beiden Einrichtungen nachzuzeichnen. Eine Geschichte der integrativen Hilfe, voller Veränderungen und Herausforderungen. Sowie Erfolgen im Wandel der Zeit.

In Hessen bestehen rund dreihundert Einrichtungen der Suchthilfe. Unter diesen finden sich zwei aus Villmar, die für sich genommen bereits Raritäten darstellen.

Ein Unikat sogar bildet ihre Organisation im Verbund: Die Nachsorge Villmar und das Arbeitsprojekt Job & Work unterbreiten suchterkrankten Menschen gemeinsam ein Angebot zur sozialen und beruflichen Integration.

Das Hilfeangebot der beiden Einrichtungen hat sich seit seines Bestehens im Kern kaum verändert. Es zielt darauf ab, suchterkrankten Menschen, im Anschluss an ihre Therapie einen geschützten Rahmen zu gewähren, um persönliche Stabilität zu erlangen, Selbständigkeit im Lebensalltag einzuüben, soziale und berufliche Anforderungen zu bewältigen und für sich so Perspektiven einer nachhaltigen, zufriedenen Abstinenz zu entwickeln.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für dieses Angebot haben sich hingegen mehrfach fundamental gewandelt: durch Gesetzesänderungen auf der Bundes- und Landesebene, in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie in der Haushaltspolitik.

Unsichere Rechts- und Finanzverhältnisse, die damit oft einhergegangen sind, haben in beiden Einrichtungen – nicht selten gleichzeitig – Krisen ausgelöst. Dass beide solche Phasen erfolgreich überstanden haben und ihre Arbeit bis heute fortsetzen können, erscheint auch in der Rückschau keineswegs selbstverständlich. Ein Abriss ihrer Geschichte.

Gegründet worden sind das Arbeitsprojekt und die Nachsorge durch die Jugend- und Drogenberatung Limburg e.V., dem Vorläufer des heutigen Trägers, dem Verein für Integration und Suchthilfe (VIS e.V.). Die maßgeblichen Voraussetzungen für beide Gründungen waren zuvor in der Landespolitik erbracht worden. Durch das „Hessische Programm zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs“, das 1980 verabschiedet und 1983 fortgeschrieben worden ist, förderte das Land massiv den Ausbau ambulanter wie stationärer Angebote der Suchthilfe. Diese rechtlichen und damit auch wirtschaftlichen Voraussetzungen sicherten zuerst das Arbeitsprojekt teilweise durch eine projektbezogene Landesförderung ab; anders als später die Nachsorge, die von Beginn an regelhaft über den Sozialhilfeträger finanziert worden ist.

Neben den politischen Ausgangsbedingungen verdanken sich die Gründungen und Jubiläen beider Einrichtungen jedoch auch dem Mut und innovativen Handeln der Jugend- und Drogenberatung Limburg e.V. Als vergleichsweise kleiner Träger der hessischen Suchthilfe hat sie im Landkreis Limburg-Weilburg mit dem Arbeits- und Nachsorgeprojekt ein bis heute überregional einmaliges Hilfeangebot etabliert.

Äußere Gestalt nahm diese Aufbauarbeit spätestens 1990 an, als das bestehende Arbeitsprojekt mit in das sanierte Gebäude der neu gegründeten Nachsorge in Villmar eingezogen ist. Anschließend firmierten beide Einrichtungen unter dem Namen Gesamtprojekt „Arbeit und Wohnen“, der fortan den Verbund ihrer Hilfeleistungen herausstellte – in einer Phase, in der sich beide gegenseitig stärken und nachhaltig entwickeln konnten.

So hatte die Kreispolitik erheblichen Anteil an der Weiterentwicklung des Arbeitsprojekts, als sie Job & Work ab 1992 mit der Einsammlung von Elektro-Altgeräten beauftragte: zunächst bezogen auf die sog. „Weiße Ware“ (Waschmaschine, Kühlschränke usw.), ab 1996 ausgedehnt auch auf die sog. „Braune Ware“ (Fernseher, Unterhaltungsgeräte usw.). Als Folge dessen sah sich das Arbeitsprojekt später veranlasst, den mit der Nachsorge geteilten Standort schließlich aufzugeben, der nun zu knapp bemessen war, um allein die zur Auftragsausführung erforderlichen Lkw zu parken. In 2003 bezog Job & Work daher einen neuen, seinen jetzigen Standort; unweit der Nachsorge, aber weiterhin in der Villmarer König-Konrad-Straße.

Eine Zäsur für das Arbeitsprojekt indes markierte das Jahr 2003 aus einem anderen Grund. Es ging als jenes in die Geschichte ein, in der die damalige Landesregierung auch Job & Work von jeglichen Fördermitteln abschnitt. Das Ergebnis eines Sparprogramms, das als „Operation sichere Zukunft“ verschleiert war und seither faktisch bis heute fort dauert. Was damals für viele soziale Hilfeangebote in Hessen das Ende bedeutete, ließ sich im Falle von Job & Work jedoch zum Teil kompensieren: in den Jahren 2004 bis 2014 durch Mittel des Europäischen Sozialfonds, später, als auch diese versiegten, durch strukturelle Einschnitte intern.

Überhaupt ist festzustellen, dass der Fortbestand eines Projekts wie Job & Work den Trägerverein immer wieder vor große Herausforderungen stellt. Allein eine Mischfinanzierung aus verschiedenen Mitteln ermöglicht eine Aufrechterhaltung seines integrativen Hilfeangebots. Wobei heute die Erträge aus eigener Arbeit, die in den Bereichen Garten- und Landschaftsbau sowie der Einsammlung von Elektro-Altgeräten erzielt werden, den weitaus größten Anteil ausmachen; gefolgt von den Zuschüssen seitens des Jobcenter und der Agentur für Arbeit des Landkreises, die das Rückgrat für die teilnehmerbezogene Förderung bilden.

Diese Förderung rückt zugleich ins Licht, worin der Auftrag des Arbeitsprojekts besteht und was der Verbund mit der Nachsorgeeinrichtung letztlich bezweckt. Es geht um das öffentliche Interesse sozialer und beruflicher Eingliederung von Menschen, die als suchterkrankte keine reale Chance hätten, sich im Leben neu zu orientieren, Alltagsfertigkeiten zu erlernen und sich Anforderungen der Arbeitswelt zu stellen, wenn seitens der Arbeitsverwaltung hierfür keine Hilfen und Mittel bereitgestellt würden. Zumal die Geschäftsbereiche von Job & Work grundsätzlich nur das Mittel zur Realisierung erfolgreicher Integrationsarbeit darstellen.

Welche Bedeutung die Kooperation insbesondere mit dem Jobcenter des Landkreises innehat, erwies sich 2005, bei der Einführung des Sozialgesetzbuchs II (ALG 2), sowie nochmals 2014, als jeweils dessen rechtliche Gültigkeit für die in der Nachsorge betreuten Menschen Zweifeln unterlag. Ausschlaggebend hierfür war beide Male der gleiche Gesetzespassus, der Personen, die – wie in der Nachsorge regelhaft – sich länger als sechs Monate in einem stationären Kontext aufhalten, keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II zuerkennt. Als Folge dessen waren die Bewohnerinnen und Bewohner der Nachsorge rechtlich von allen Leistungen der beruflichen Förderung abgeschnitten; obwohl sie zuvor allesamt eine Suchtherapie absolviert und damit die Grundlage dafür gelegt hatten, als erwerbsfähig im Sinne des Gesetzes zu gelten. Ein Sachverhalt, der das integrative Angebot von Nachsorge und Arbeitsprojekt regelrecht ad absurdum führte. Bis zu seiner nachträglichen Auflösung.

Ein solches Beispielgeschehen macht zweierlei deutlich: nicht nur, dass die beiden Einrichtungen schon um ihres Auftrags willen stark aufeinander angewiesen sind, sondern insbesondere:

wie fremdbestimmt und komplex sich das Verhältnis von Wohnen und Arbeiten für Menschen erweist, wenn sie rechtlich wie wirtschaftlich direkter staatlicher Zuwendung bedürfen. Gerade wenn es um Elementarfragen wie soziale und gesellschaftliche Teilhabe geht, unterliegt jede Gesetzgebung einer besonderen Bewährung ihrer Nähe zur Lebensrealität.

Dass die Nachsorge und das Arbeitsprojekt bis heute ihre erfolgreiche Hilfe zur Eingliederung von suchterkrankten Menschen nach Abschluss einer Suchttherapie leisten können, ist jedoch neben ihrer finanziellen Unterstützung seitens ihrer Kostenträger, sei es der Eingliederungshilfe, des Jobcenters und der Arbeitsagentur, sei des Landkreises und einzelner Kommunen, die das Arbeitsprojekt seit Jahren mit Aufträgen ausstatten, auch auf kreiseigene Kooperationspartner zu verdanken: den Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB), der für die Auftragsvergabe der Altgeräteeinsammlung verantwortlich zeichnet sowie die die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung Limburg (GAB), die nach Erhalt der Geräte durch Job & Work deren Aufarbeitung und Verwertung durchführt.

In der Geschichte der beiden Villmarer Einrichtungen hat sich namentlich Ossi Schneider große Verdienste erworben. Als ehemaliger Geschäftsführer der Jugend- und Drogenberatung Limburg e.V. hat er ihre Entstehung und Entwicklung bis 2019 maßgeblich mitbestimmt. Weitere wesentliche Akteure jener Aufbauphase waren seitens des Arbeitsprojekts Günther Kloft und Gerhard Isselbacher sowie seitens der Nachsorge Erich Grzesista.

Besonderer Dank gebührt zudem den seinerzeit verantwortlichen Kreispolitikern Karl-Winfried Seif, den Landräten Manfred Fluck und Manfred Michel, dem früheren Leiter des Kreissozialamts, Edgar Preußner, sowie allen seither amtierenden Bürgermeistern Villmars. Sodann hervorzuheben sind alle Partnerinnen und Partner, die die sozial- und berufsintegrative Arbeit der beiden Einrichtungen bis heute finanziell gewährleisten: der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV), das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, das Kreisjugendamt, der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises (AWB). Sowie in beratender Funktion der Dachverband des ehemaligen und heutigen Trägervereins des Arbeitsprojekts und der Nachsorge, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV).

Gesondert zu würdigen bleibt ferner der Villmarer Architekt Wolfgang Müller, der die Nachsorgezeit ihres Bestehens in wichtigen bautechnischen Fragen begleitet und berät.

Im zeitlichen Rückblick danken die geschäftsführenden Vorstände des Trägervereins VIS e.V., Panja Schweder und Janin Schuett, die seit 2019 auch für die Geschicke des Arbeitsprojekts und der Nachsorge verantwortlich zeichnen, all diesen Wegbereitern, Förderern und Unterstützern für ihre persönliche Mitwirkung an der Geschichte beider Einrichtungen! Und nicht zuletzt ergeht schließlich ein ausdrücklicher Dank an die Gemeinde Villmar sowie ihren Bürgerinnen und Bürgern. Die langjährige gute Nachbarschaft, geprägt von Vertrauen und Verständnis, bildet allererst das Fundament für beide Jubiläen: ein Fundament, das der Integration und Teilhabe der von Sucht Betroffenen wie zugleich allgemeinen gemeinsamen Interessen dient.